



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Brandschutzgesetzes tritt am 1. März 2015 in Kraft

Die Änderung des kantonalen Brandschutzgesetzes tritt am 1. März 2015 in Kraft. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit wird die Frist für die Realisierung von subventionierten Projekten von kommunalen Löschwasserversorgungen um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Hintergrund der Gesetzesänderung ist eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion. Die - im Rahmen der Diskussion im Parlament noch massgeblich umformulierte - Motion von Kantonsrat Willi Josel verlangt, der Kanton solle sich unter Änderung der geltenden rechtlichen Regelung an den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Gemeinden und der von ihnen betrauten Körperschaften bis zum 31. Dezember 2015 mit 25 % beteiligen. Voraussetzung für die Ausrichtung des Betrages ist einerseits die Einreichung eines vollständigen Gesuchs bis zum 31. Dezember 2015 und andererseits die anschliessende Realisierung bis spätestens Ende 2022.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Josef Halytskyj, Geomatikingenieur beim Amt für Geoinformation, der am 1. März 2015 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Martin Bolliger, Naturschutzpfleger, und Annette Dolge, Obergerichtspräsidentin, die am 1. März 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, den Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 17. Februar 2015
Nr. 7/2015

Staatskanzlei Schaffhausen